



Zusatz-Haftpflichtversicherung für Golfclubs

Voraussetzung einer Regulierung von Schäden durch die Haftpflichtversicherung für Golfspieler ist, dass der schadenverursachende Golfspieler bekannt ist. Dies ist bei abirrenden Golfbällen jedoch häufig nicht der Fall. Der DGV hat daher für seine Mitglieder die Möglichkeit zum Abschluss einer Zusatz-Haftpflicht-Versicherung geschaffen, die Schäden auf Grund abirrender Golfbälle auch bei unbekanntem Schädiger ersetzt.

Der Abschluss dieser, die Haftpflichtversicherung für Golfspieler ergänzenden Zusatzversicherung erfolgt durch Beitritt zum Rahmenvertrag. Die Beitrittserklärung finden Sie angehängt.

Versicherungsnehmer ist dabei der einzelne dem Rahmenvertrag beitretende Golfclub. Die Prämie richtet sich nach der Anzahl der im DGV beitragspflichtigen Mitglieder des Golfclubs und beträgt 0,53 Euro pro Mitglied, mindestens jedoch 50,00 Euro pro Jahr, zzgl. Versicherungssteuer. Zur Schadensmeldung ist die angehängte besondere Schadenanzeige zu verwenden. Es gelten die Versicherungsbedingungen zum Rahmenvertrag sowie zum Versicherungsumfang die Erläuterungen zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Golfer.

Informationen zum Text

📄 [Recht&Versicherungen](#)

Anhänge

- 📄 [Schadenanzeige Zusatz-Haftpflicht \(PDF\)](#)
- 📄 [Anmeldung DGV-Rahmen-Zusatzvertrag \(PDF\)](#)
- 📄 [Versicherungsbedingungen zum Rahmenvertrag Zusatz-Haftpflicht \(PDF\)](#)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

✉ serviceportal@dgv.golf.de
☎ 0611 99 020 0

Partner
des DGV

HanseMerkur

KINDERSCHUTZALLIANZ
THE ALLIANCE FOR CHILDREN